Telefon: 0 233-767758

Direktorium
Zentrale Verwaltungs-
angelegenheiten D-I-ZV
D-I-ZV-SG1

Umsetzung Eckdatenbeschluss - Konkretisierung Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht, hier Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01786

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrates SV 26-32 / V 00539 Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 Antragsziffer 4: Konkretisierung Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht; Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen, Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen
Inhalt	Prüfung von Konsolidierungsbeiträgen zum städtischen Haushalt durch die städtischen Beteiligungen: Gewinnausschüttung, Eigenkapitalentnahmen bei Beteiligungen der Landeshauptstadt München
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Der Eckdatenbeschluss gibt einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts 2027 in Höhe von 30 Mio. Euro vor.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine Klimaschutzrelevanz.
Entscheidungs-vorschlag	Die Betreuungsreferate RAW, SKA, RIT und KomR bleiben beauftragt, bei den genannten Gesellschaften und ggf. deren Mitgesellschaftern darauf hinzuwirken, dass in den kommenden Jahren Konsolidierungsbeiträge geleistet werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Konsolidierung, Ausschüttung, Zuschüsse
Ortsangabe	(-/-)

Telefon: 0 233-767758

Direktorium
Zentrale Verwaltungs-
angelegenheiten D-I-ZV
D-I-ZV-SG1

Umsetzung Eckdatenbeschluss - Konkretisierung Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht, hier Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01786

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag des Referenten ... 2
1. Management Summary ... 2
2. Ausgangslage ... 2
3. Konsolidierungsmöglichkeiten städtischer Beteiligungen ... 3
3.1 Konsolidierungsbeitrag aufwandswirksamer Beteiligungen ... 3
3.2 Konsolidierungsbeitrag ergebniswirksamer Beteiligungen ... 3
3.2.1 Flughafen München GmbH ... 3
3.2.2 Messe München GmbH ... 3
3.2.3 Stadtsparkasse ... 4
3.2.4 MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH ... 4
3.2.5 München Ticket GmbH ... 4
3.2.6 Deutsche Theater Grund- und Hausbesitz GmbH ... 4
3.2.7 LHM Services GmbH ... 4
3.2.8 Stadtwerke München GmbH ... 5
4. Entscheidungsvorschlag ... 5
5. Klimaprüfung ... 5
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 5
II. Antrag des Referenten ... 6
III. Beschluss ... 6

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Mit dem Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 (SV 26-32 / V 00539) wurde das Direktorium unter Antragsziffer 4 beauftragt, die Maßnahmenvorschläge aus dem PD-Ergebnisbericht (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456) hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen bei den städtischen Beteiligungen zu konkretisieren. Bei den produktübergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen wird unter ÜB_12 „Konsolidierungsbeiträge städtischer Beteiligungen“ genannt.

Der Eckdatenbeschluss gibt hierzu konkret einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts 2027 in Höhe von 30 Mio. Euro vor und weist gleichzeitig darauf hin, dass die aufgezeigte Jahreswirkung 2027 möglicherweise nicht vollumfänglich erreicht wird.

Die städtischen Beteiligungen mit Zuschussbedarf haben bereits in den letzten Jahren - und sollen auch für 2027 - über die Konsolidierungsvorgaben für die konsumtiven Ansätze (zu denen Transferleistungen wie Zuschüsse gehören) über Zuschusskürzungen in vorgegebenem Umfang zu den Konsolidierungen beitragen.

Der Fokus der in dieser Vorlage konkretisierten Maßnahmen liegt daher auf der Generierung von Zuführungen zum städtischen Haushalt durch Gewinnausschüttung, Eigenkapitalentnahmen und Veräußerungsgewinnen.

In Sondierungen zwischen SKA und dem Direktorium wurden die hier maßgeblichen Beteiligungen erörtert und hinsichtlich möglicher Zuführungen zum Haushalt betrachtet:

- Flughafen München GmbH: Gewinnausschüttung (Anteil LHM)
- Messe München GmbH: Auflösung und Ausschüttung der Kapitalrücklage
- Stadtsparkasse: Gewinnabführung (entsprechend den Vorgaben nur für soziale Zwecke möglich)
- MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH: Ergebnisabführung
- München Ticket GmbH: Optimierung des Geschäftsmodells
- Deutsche Theater Grund- und Hausbesitz GmbH: Kapitalentnahme
- LHM Services GmbH: Konsolidierungsbeitrag
- Stadtwerke München GmbH: Gewinnausschüttung

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung befanden sich die Verhandlungen zwischen den betroffenen Gesellschaften und den Betreuungsreferaten noch in einem Stadium, in dem unklar ist, inwieweit und bis wann das vorgegebene Ziel erreicht werden kann.

2. Ausgangslage

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 - Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA hat der Stadtrat die von der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und bewertet. Dabei hat der Stadtrat zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit festgelegt, Konsolidierungsbeiträge

städtischer Beteiligungen einzufordern.

Das Direktorium hat mit der Stadtkämmerei und den Betreuungsreferaten die Möglichkeiten städtischer Beteiligungen, Konsolidierungsbeiträge zu leisten, geprüft.

3. Konsolidierungsmöglichkeiten städtischer Beteiligungen

3.1 Konsolidierungsbeitrag aufwandswirksamer Beteiligungen

Die Beteiligungen mit Zuschussbedarf werden über Zuschusskürzungen zu den Konsolidierungen beitragen. Diese Konsolidierungsvorgaben für die konsumtiven Ansätze werden von den Betreuungsreferaten umgesetzt und sind in deren jeweiligen Teilhaushalten enthalten. Gegenstand dieser Vorlage sind die darüber hinausgehenden Maßnahmen.

3.2 Konsolidierungsbeitrag ergebniswirksamer Beteiligungen

Die Betreuungsreferate sind in einem engen Austausch mit den Beteiligungen der Landeshauptstadt München. Voraussetzung für einen Konsolidierungsbeitrag ist eine stabile Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und eine Bewertung der bevorstehenden Herausforderungen. Die Bewertung ergibt mögliche Konsolidierungsbeiträge in den folgenden aufgeführten Gesellschaften:

3.2.1 Flughafen München GmbH

Die Flughafen München GmbH verfügt nach der Coronapandemie wieder über eine stabile Ertragslage. Die Gesellschaft erzielt nachhaltig positive Ergebnisse und weist eine hohe Eigenkapitalausstattung auf. Der Oberbürgermeister hat sich aus diesem Grund an die weiteren Gesellschafter, Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Bayern, mit der Bitte gewandt, einer angemessenen Ausschüttung zuzustimmen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung hat der Freistaat Bayern eine Ausschüttung abgelehnt und auf die bisher unter den Gesellschaftern vereinbarten Kriterien verwiesen, die Bedingung für eine Ausschüttung seien. Gleichzeitig wurden Gespräche zum weiteren Vorgehen angeboten.

Die vereinbarten Kriterien sind in Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt München und in Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft anzupassen, damit eine Gewinnausschüttung zugunsten der Gesellschafter möglich ist.

Es wird weiterhin angestrebt, eine Ausschüttung im Haushaltsjahr 2027 zu erreichen.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

3.2.2 Messe München GmbH

Bilanziell war 2025 das erfolgreichste Jahr in der Unternehmensgeschichte der Messe München GmbH. Mit einem Konzernumsatz von 594 Millionen Euro und einem Konzern-Jahresergebnis von 99 Millionen Euro wurden neue Höchstmarken erreicht. Dieser Erfolg hat entsprechend den Vereinbarungen der Gesellschafter zu einer Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss (Auszahlung in 2026) geführt. Details dazu wurden bereits in der nichtöffentlichen Vorlage zum Steuerungsbericht 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00592) dargestellt.

Auch wenn für das Wirtschaftsjahr 2026 aufgrund der Messeturni mit einem negativen Jahresergebnis geplant wird, kann als Konsolidierungsbeitrag für 2027 eine Teil-Auflösung der Kapitalrücklage und anschließende Ausschüttung erwogen werden.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Vorla-

ge dargestellt.

3.2.3 Stadtsparkasse

Die Stadtsparkasse ist als Anstalt des öffentlichen Rechts keine Beteiligung im eigentlichen Sinne. Sie blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück und hat die Möglichkeit genutzt, eine Ausschüttung an die Sparkassenträgerin LHM über 8,3 Mio. Euro zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke vorzunehmen (Auszahlung im Jahr 2026).

Die Ausschüttung liegt etwas unter der nach Sparkassenordnung vorgegebenen Grenze. In Abhängigkeit vom Verhältnis der Rücklagen zu den risikotragenden Aktiva der Sparkasse kann sie bis zu einem Viertel des Bilanzgewinns an den Träger für gemeinnützige Zwecke abführen (§ 21 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1, 2 SpkO).

Bei Vorliegen des Jahresergebnisses für 2026 kann im Verwaltungsrat ggf. über eine Ausschöpfung der Ausschüttungsmöglichkeiten (Auszahlung im Jahr 2027) entschieden werden.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

3.2.4 MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH

Die MGH ist als kommunale Wirtschaftsförderungs- und Immobiliengesellschaft operativ leistungsfähig und erfüllt die nachgefragte öffentliche Aufgabe, Räumlichkeiten für Klein- und Mittelbetriebe, Existenzgründer und innovative technologieorientierte Unternehmen, die so am freien Markt nicht zur Verfügung stehen, bereitzustellen.

Die laufenden Mieteinnahmen erlauben im Betriebsergebnis bisher jedoch keine Ergebnisabführung. Ziel ist, dies durch eine Steigerung der Erlöse und Aufwandsoptimierungen zu ändern.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

3.2.5 München Ticket GmbH

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde vom Stadtrat beauftragt, verschiedene Varianten zur Optimierung des Geschäftsmodells vertieft zu prüfen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

3.2.6 Deutsche Theater Grund- und Hausbesitz GmbH

Alle Gebäudeteile am Theater sind mit dem weitgehenden Abschluss der Mindestsanierung in einen zeitgemäßen und funktionstüchtigen Zustand versetzt. Die unsanierten Gebäudeteile wurden nach und nach instandgesetzt, so dass eine vollständige Vermietbarkeit aller Flächen, die sich im Eigentum der DTGH befinden, hergestellt und eine Vollvermietung erzielt werden konnte. In den letzten Jahren wurde ein Überschuss erwirtschaftet und zur Schaffung einer Kapitalrücklage angespart. Deshalb sollte eine Gewinnabführung geprüft werden.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

3.2.7 LHM Services GmbH

Seit zum 1. Januar 2023 sämtliche Geschäftsanteile der LHM Services GmbH von der

Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München übertragen wurden, hat sich das Unternehmen etabliert und die Planungen stabilisiert.

Der Umfang und die Ausgestaltung des Konsolidierungsbeitrags werden geprüft.

Genauere Einschätzungen/Kalkulationen dazu werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

3.2.8 Stadtwerke München GmbH

Der Vertrag über die Finanzbeziehungen zwischen LHM und SWM wurde bereits mit Wirkung zum 01.01.2026 dahingehend abgeändert, dass die SWM jährlich eine Gewinnausschüttung von 130 Mio. € p.a. (+ 30 Mio. € p.a. gegenüber den Vorjahren) leisten. Diese Vereinbarung gilt für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 (Ausschüttung jeweils im Folgejahr), s. Beschlussvorlage 20-26 / V 18540. Diese Ausschüttung i.H. von 130 Mio. € war im Eckdatenbeschluss 2027 bereits enthalten und kann daher nicht auf den zusätzlich mit dem Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 geforderten Konsolidierungsbeitrag angerechnet werden. Der Stadtrat soll rechtzeitig vor Auslaufen der Vereinbarung Ende 2027 erneut mit der Höhe der Ausschüttung der SWM befasst werden.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Betreuungsreferate RAW, SKA, RIT und KomR bleiben beauftragt, bei den genannten Gesellschaften und ggf. deren Mitgesellschaftern darauf hinzuwirken, dass in den kommenden Jahren Konsolidierungsbeiträge geleistet werden.

Das Direktorium wird über den Fortgang der Maßnahmen in der Task Force Haushaltskonsolidierung berichten. Die Betreuungsreferate sind aufgefordert, in den jeweiligen Steuerungsberichten den Sachstand der Konsolidierungsmaßnahmen darzustellen.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen der Landeshauptstadt München bzw. Zuführungen zum Haushalt haben keine Klimaschutzrelevanz.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei, das IT-Referat, das Kommunalreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft sind in die Konkretisierung der Maßnahmen eingebunden und haben für die betreuten Beteiligungen Textbeiträge zugeliefert bzw. abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats war wegen der umfassenden Prüfung der Konsolidierungsbeiträge bei den Beteiligungen und in den Betreuungsreferaten nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss wurde durch den Eckdatenbeschluss vorgegeben.

Die Verwaltungsbeirätin des Direktoriums HA I, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Betreuungsreferate RAW, SKA, RIT und KomR bleiben beauftragt, bei den genannten Gesellschaften und ggf. deren Mitgesellschaftern darauf hinzuwirken, dass in den kommenden Jahren Konsolidierungsbeiträge geleistet werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-L

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift

wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Kommunalreferat
An das IT-Referat
An die Stadtkämmerei

z. K.

Am